

## CORPORATE GOVERNANCE

Im vorliegenden Corporate Governance Bericht werden die Bezeichnungen «SCHMOLZ + BICKENBACH», «Gesellschaft», «wir» oder «uns» anstelle von «SCHMOLZ + BICKENBACH AG» oder anstelle der Firmennamen der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Konzerngesellschaften verwendet; es sei denn, der Kontext verlange es anders. In dieser Definition nicht eingeschlossen ist die SCHMOLZ + BICKENBACH KG, die per 1. Januar 2011 in die SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG umfirmiert wurde (einschliesslich der von ihr direkt gehaltenen Beteiligungen), welche eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft hält. In der folgenden Darstellung wird diese Gesellschafterin mit ihrer im Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichtes aktuellen Firma, also SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG benannt.

### 1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

#### 1.1 KONZERNSTRUKTUR

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine gemäss schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft mit Domizil in Emmen, welche erstmals am 20. September 1887 unter der Firma «Aktiengesellschaft der Von Moosschen Eisenwerke» im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen wurde. Die Firmennummer lautet CH-100.3.010.656-7.

##### 1.1.1 OPERATIVE KONZERNSTRUKTUR

Hinsichtlich der operativen Organisation wird auf die in der konsolidierten Jahresrechnung vorgelegte Segmentberichterstattung verwiesen. Die Führung und Überwachung des SCHMOLZ + BICKENBACH Konzerns basieren auf den Gesellschaftsstatuten\*, dem Organisationsreglement\*, dem Funktionendiagramm sowie den Leitbildern und weiteren Dokumenten, welche die Geschäftspolitik und die unternehmerischen Grundsätze umschreiben.

Die Ausrichtung der Führungsstruktur orientiert sich an dem Geschäft, das der Konzern gemäss Unternehmensstrategie verfolgt. Als global führendes Stahlunternehmen im Spezial- und Edelstahlsektor des Langproduktegeschäfts gliedert sich der Konzern entsprechend seiner Wertschöpfungskette in die Divisionen «Produktion», «Verarbeitung» sowie «Distribution und Services». Damit ist die operative Konzernstruktur stark auf die Märkte und Prozesse ausgerichtet, womit das Unternehmen seine Führungsposition im Weltmarkt behaupten und weiter ausbauen will. Zur Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu den Divisionen verweisen wir auf Seite 104 und 105 des Geschäftsberichts.

##### 1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN

Name	SCHMOLZ + BICKENBACH AG
Sitz	Emmenweidstrasse 90, Emmen
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange, Main Standard
Börsenkapitalisierung	CHF 993 Mio.
Symbol	STLN
Valorennummer	579 566
ISIN	CH000 579 566 8

##### 1.1.3 NICHT KOTIERTE GESELLSCHAFTEN

Alle Beteiligungsgesellschaften sind nicht kotierte Gesellschaften. Sie sind mit Sitz, Kapital und Beteiligungsquote im Geschäftsbericht auf den Seiten 104 und 105 aufgeführt.

\* Im Internet abrufbar unter [www.schmolz-bickenbach.com/investor-relations](http://www.schmolz-bickenbach.com/investor-relations).

## 1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Am 31. Dezember 2010 waren der Gesellschaft folgende Aktionäre, die den Grenzwert von 3% des Gesellschaftskapitals überschreiten, bekannt:

	31.12.2010		31.12.2009
	Aktien	% <sup>1)</sup>	% <sup>1)</sup>
SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG	20 229 490	19.27	37.05
SCHMOLZ + BICKENBACH Finanz AG	18 261 233	17.39	27.40
SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH	3 018 263	2.87	5.70
<b>SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH &amp; Co. KG und Tochtergesellschaften</b>	<b>41 508 986</b>	<b>39.53</b>	<b>70.15</b>
GEBUKA AG	5 460 000	5.20	5.20
Citadel Gruppe	4 567 257	4.35	–

<sup>1)</sup> Prozentualer Anteil der am 31. Dezember ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, Eupener Strasse 70, D-40549 Düsseldorf, hält über ihre Tochtergesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH, gleiche Adresse, 3 018 263 Namenaktien, was rund 2.87% des ausstehenden Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht. Zudem hält SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG mittelbar über die von ihr kontrollierten SCHMOLZ + BICKENBACH Finanz AG, c/o Heinz Macchi, Obere Bahnhofstrasse 49, 9500 Wil, und SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG, c/o Heinz Macchi, Obere Bahnhofstrasse 49, 9500 Wil, rund 36.66% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Insgesamt kontrolliert SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG damit rund 39.53% der ausstehenden Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft.

SCHMOLZ + BICKENBACH Finanz AG hält 18 261 233 Namenaktien, was rund 17.39% des ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. SCHMOLZ + BICKENBACH Finanz AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SCHMOLZ + BICKENBACH Stahlcenter AG, welche ihrerseits zu 100% von der SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH, Eupener Strasse 70, D-40549 Düsseldorf gehalten wird. SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der S+B Beteiligungs GmbH & Co. KG, Eupener Strasse 70, D-40549 Düsseldorf, welche vollständig durch SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG kontrolliert wird. SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG hält 20 229 490 Namenaktien, was rund 19.27% des ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SCHMOLZ + BICKENBACH Stahlcenter AG, welche ihrerseits zu 100% von der SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH, Eupener Strasse 70, D-40549 Düsseldorf gehalten wird. SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der S+B Beteiligungs GmbH & Co. KG, Eupener Strasse 70, D-40549 Düsseldorf, welche vollständig durch SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG kontrolliert wird.

Die GEBUKA AG, c/o Sand AG, Sihlbruggstrasse, 6345 Neuheim, hält 5 460 000 Namenaktien, was rund 5.2% des ausstehenden Aktienkapitals entspricht. Die Anteile an der GEBUKA AG werden durch Dr. Gerold Büttiker, Seegut, 8714 Feldbach, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft, gehalten.

Zwischen der SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG und der GEBUKA AG besteht ein Aktionärsbindungsvertrag. Die Stimmrechte der diesem Vertrag unterstellten Aktien werden einheitlich ausgeübt. Neben gegenseitigen Kaufs- und Vorkaufsrechten wird in diesem Aktionärsbindungsvertrag auch die Vertretung im Verwaltungsrat der Gesellschaft geregelt, indem SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG und GEBUKA AG eine vereinbarte Anzahl Verwaltungsratsmitglieder für die

Gesellschaft ernennen können, wobei der Gebuka AG mindestens ein Sitz zukommt und die SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG berechtigt ist, den Präsidenten vorzuschlagen.

Die Aktionärsgruppe bestehend aus Citadel Europe LLP und Citadel Investment Group (Europe) Limited, beide 120 London Wall, London EC2Y 5ET England, Citadel LLC, Citadel Advisors LLC, Citadel Holdings II LP und Citadel Investment Group II, L.L.C., alle 131 South Dearborn Street, Chicago IL 60603 USA, und Citadel Global Equities Fund Sarl, 9, Parc d'Activite Syrdall, Munsbach Luxembourg, alle c/o Citadel LLC, 131 South Dearborn Street, Chicago IL 60603 USA, meldeten per 8. November 2010 direkt und indirekt 4 567 257 Aktien, was 4.35% des ausstehenden Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entsprach. Davon hielt sie 4 387 078 Aktien über Citadel Global Equities Fund Sarl, 9, Parc d'Activite Syrdall, Munsbach Luxembourg. Zu diesem Zeitpunkt bestand auch eine Veräusserungsposition im Umfang von 0.01% der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Citadel-Gruppe hat ihre Beteiligung im Februar 2011 auf unter 3% reduziert.

Während des Geschäftsjahres hat es Veränderungen bei den wesentlichen Aktionären gegeben, die der Gesellschaft sowie der Offenlegungsstelle der SIX Exchange AG gemeldet wurden. Diese sind im Internet abrufbar unter: [www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html)

### 1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Die Gesellschaft hat keine Kreuzbeteiligungen mit bedeutenden Aktionären oder anderen nahestehenden Gesellschaften.

## 2. KAPITALSTRUKTUR

### 2.1 KAPITAL

#### Aktienkapital

Am 31. Dezember 2010 betrug das ordentliche Aktienkapital der SCHMOLZ + BICKENBACH AG CHF 367 500 000, eingeteilt in 105 000 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.50. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und es bestehen keine weitergehenden Einzahlungsverpflichtungen der Aktionäre.

Gemäss den Statuten kann die Generalversammlung jederzeit die bestehenden Namenaktien in Inhaberaktien umwandeln.

#### Hybridkapital

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat zur Stärkung ihres Eigenkapitals hybrides Fremdkapital im Betrag von EUR 80 Mio. aufgenommen. In der konsolidierten Bilanz der SCHMOLZ + BICKENBACH AG wird das hybride Kapital unter dem Rechnungslegungsstandard IFRS als Eigenkapital ausgewiesen, im handelsrechtlichen Abschluss nach Obligationenrecht wird es als Fremdkapital ausgewiesen.

### 2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Kapital von insgesamt CHF 21 000 000; dies entspricht 5.71% des heutigen Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 3b der Statuten ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 21 000 000 durch Ausgabe von höchstens 6 000 000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Hinblick auf den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Neue Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

### 2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN

In den Jahren 2008 und 2009 erfolgten keine Änderungen des Aktienkapitals.

Im Jahr 2010 erfolgte durch Beschluss vom 28. Oktober 2010 eine Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Kapitals. Zunächst wurde der Nennwert der bestehenden 30 000 000 Aktien von CHF 10 auf CHF 3.50 reduziert. Der sich ergebende Herabsetzungsbetrag wurde den Reserven zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital durch Ausgabe von 75 000 000 Aktien im Nennwert von CHF 3.50 um mehr als den Herabsetzungsbetrag wieder erhöht.

Als Folge besteht das Aktienkapital der Gesellschaft aus 105 000 000 Namenaktien von je CHF 3.50.

### 2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Per 31. Dezember 2010 bestand das Aktienkapital aus 105 000 000 Namenaktien von je CHF 3.50 Nennwert. Die Gesellschaft hielt zum Jahresende und während des laufenden Jahres keine eigenen Aktien.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, wobei die Ausübung des Stimmrechts die rechtzeitige Eintragung im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht voraussetzt.

Die Namenaktien sind nicht verbrieft und werden im Sammelverwahrungssystem der SIX SAG AG buchmässig geführt. Die Aktionäre sind nicht berechtigt, den Druck und die Auslieferung von Aktienzertifikaten zu verlangen. Jeder Aktionär kann jedoch jederzeit und kostenlos von der Gesellschaft die Auslieferung von Urkunden (couponlose Einwegzertifikate) verlangen.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

### 2.5 GENUSSSCHEINE

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

### 2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Aktien können im Falle von Urkunden bei einer Verwahrungsstelle hinterlegt bzw. im Falle von Wertrechten in deren Hauptregister eingetragen und einem Effektenkonto gutgeschrieben werden (Schaffung von Bucheffekten). Über Bucheffekten kann ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes verfügt bzw. daran eine Sicherheit bestellt werden. Wertrechte, die nicht als Bucheffekten qualifizieren, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

Gemäss Statuten werden Erwerber von Namenaktien auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die entsprechenden Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Erfolgt keine solche Erklärung durch den Erwerber («Nominee») werden bis 2% des Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offen zu legen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Mit Ausnahme der Nominee-Klausel bestehen keine Übertragungsbeschränkungen, noch bestehen statutarische Privilegien; entsprechen waren im Jahr 2010 keine Ausnahmen hiervon zu gewähren. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen setzt die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

### 2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Per 31. Dezember 2010 hat die Gesellschaft weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

### 3. VERWALTUNGSRAT

#### 3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Die untenstehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates am 31. Dezember 2010.

Name	Jahrgang	Amt	Mitglied seit	Gewählt bis
Michael Storm (DE)	1951	Präsident, Vorsitz Nomination und Compensation Committee	2003	2012
Dr. Hans-Peter Zehnder (CH)	1954	Vizepräsident, Mitglied Nomination und Compensation Committee	1992	2013
Benedikt Niemeyer (DE)	1958	Delegierter des Verwaltungsrates	2003	2012
Manfred Breuer (DE)	1951	Mitglied	2009	2012
Dr. Gerold Büttiker (CH)	1946	Mitglied, Mitglied Audit Committee, Mitglied Nomination und Compensation Committee	2003	2012
Dr. Helmut Burmester (DE)	1939	Mitglied, Mitglied Audit Committee, Mitglied Nomination und Compensation Committee	2006	2012
Benoît D. Ludwig (CH)	1945	Mitglied, Mitglied Audit Committee	2003	2012
Dr. Alexander von Tippelskirch (DE)	1941	Mitglied, Vorsitz Audit Committee	2006	2012

Mit Ausnahme des Delegierten des Verwaltungsrates gelten alle Mitglieder des Verwaltungsrates als nicht exekutiv. Soweit nicht anders dargestellt, stehen die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu den Konzernfirmen.

#### **Michael Storm, Präsident nicht exekutives Mitglied**

Michael Storm, Dipl. Kfm., wurde an der a.o. Generalversammlung vom September 2006 zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt. Er gehört dem Verwaltungsrat seit 2003 an und präsidiert das Nomination und Compensation Committee seit 2006. Michael Storm ist seit 1981 im Hause SCHMOLZ + BICKENBACH (DE) tätig; 1986 wurde er persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Mit Wirkung per 1. Januar 2011 ist Herr Storm als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden und zum Kommanditisten und Vorsitzenden des Beirats der Kommanditgesellschaft geworden, die nunmehr als SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG firmiert.

Seit 1987 ist er Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf (DE) und Handelsrichter bei der 1. Kammer für Handelssachen in Düsseldorf (DE). Seit 1996 ist er Honorarkonsul der Republik Korea. Des Weiteren ist er Beiratsmitglied bei der Deutschen Bank AG (DE), der Günter Rid-Stiftung (DE) und der P.W. Lenzen GmbH & Co. KG.

**Dr. Hans-Peter Zehnder, Vizepräsident****nicht exekutives Mitglied**

Dr. Hans-Peter Zehnder, Dr. oec. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität St. Gallen. Er gehört dem Verwaltungsrat seit 1992 an; von 2001 bis 2003 und seit 2006 als Vizepräsident. Er ist seit 2006 Mitglied des Nomination und Compensation Committee. Von 1981 bis 1984 war Hans-Peter Zehnder bei der Gebr. Bühler AG (CH) tätig. Seit 1985 ist er als Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (CH) in verschiedenen Funktionen verantwortlich. Seit 1993 ist er Vorsitzender der Gruppenleitung und Präsident des Verwaltungsrates der Zehnder Group AG. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der AZ Medien AG (CH), der R. Nussbaum AG (CH) und der Lagerhäuser der Centralschweiz AG.

**Benedikt Niemeyer, Delegierter des Verwaltungsrates****exekutives Mitglied**

Benedikt Niemeyer, Dipl. Ing., Dipl. Kfm., wurde an der a.o. Generalversammlung vom September 2006 zum Delegierten ernannt. Gleichzeitig übernahm er die Funktion als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO). Zuvor war er seit seinem Eintritt 2003 Präsident des Verwaltungsrates. Benedikt Niemeyer war von 1985 bis 1992 bei McKinsey & Company, zuletzt als Senior Engagement Manager beschäftigt. Von 1992 bis 1999 war er in der Klöckner & Co. AG tätig, zuletzt als Vorstandsmitglied, wobei er ausserdem während dieser Zeit zahlreiche Beirats- und Aufsichtsratsmandate in der Klöckner & Co. Gruppe inne hielt. Von 1999 bis 2001 war er Vorstandsvorsitzender der Schneider Technologies AG (DE). Weiter ist Benedikt Niemeyer Aufsichtsratsmitglied der Marquard & Bahl AG (DE). Benedikt Niemeyer ist seit 2002 Vorsitzender der Geschäftsführung bei SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG (DE) und nimmt diese Funktion auch weiterhin in Personalunion wahr und wird für diese Tätigkeit separat entschädigt.

**Manfred Breuer****nicht exekutives Mitglied**

Manfred Breuer, Bankkaufmann, gehört dem Verwaltungsrat seit 2009 an. Er ist seit 1969 für die Commerzbank tätig und hat dabei verschiedene leitende Funktionen im In- und Ausland wahrgenommen. Gegenwärtig ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Commerzbank AG Düsseldorf und verantwortlich für das Mittelstandsgeschäft. Er ist Vorsitzender des Vorstands der Bankenvereinigung NRW, Mitglied des Verwaltungsrates des RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung), Essen, Mitglied im Beirat der NRW-BANK Düsseldorf und übt darüber hinaus noch weitere Funktionen in verschiedenen Verbänden und Stiftungen aus.

**Dr. Gerold Büttiker****nicht exekutives Mitglied**

Dr. Gerold Büttiker, Dipl. Bauingenieur ETH, Dr. oec., gehört dem Verwaltungsrat seit 2003 an und ist seit 2004 Mitglied des Audit Committee. Seit 2009 ist er ausserdem Mitglied des Nomination und Compensation Committee. Wie unter Punkt 1.2 dargestellt, hält Dr. Gerold Büttiker mittelbar 5.2% der Aktien an der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Gerold Büttiker trat 1975 in die Eternit Schweiz ein und war in verschiedenen Führungspositionen tätig, von 1985-1993 als CEO der Nueva Holding AG (CH), vormals Schweizerische Eternit Holding AG (CH). Seit 1993 ist er selbständiger Unternehmer im Bereich Baumaterialien. Er übt zudem diverse Verwaltungsratsmandate in Unternehmen der Baustoffbranche und der Kommunal- und Landtechnik aus.

**Dr. Helmut Burmester****nicht exekutives Mitglied**

Dr. Helmut Burmester, Dipl. Volkswirt, Dr. rer. pol., gehört seit 2006 dem Verwaltungsrat und auch dem Audit Committee an. Seit 2009 ist er ausserdem Mitglied des Nomination und Compensation Committee. Er begann seinen beruflichen Weg bei der ARAL AG in Bochum (DE), die er 1992 als Vorstandsvorsitzender verliess. Er war dann in Folge Vorstands-

vorsitzender bei Klöckner & Co, Duisburg (DE), VAW Aluminium AG, Bonn (DE) und Howaldtswerke - Deutsche Werft AG in Kiel (DE). Derzeit ist Dr. Burmester Partner bei One Equity Partners, einer 100%-igen Tochter von JP Morgan Chase. Weiter ist Helmut Burmester Mitglied des Beirats der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG (DE) und Mitglied in Aufsichtsgremien von verschiedenen deutschen und internationalen Unternehmen.

#### **Benoît D. Ludwig**

##### **nicht exekutives Mitglied**

Benoît D. Ludwig, Dipl. phys. ETH/MBA INSEAD, gehört dem Verwaltungsrat seit 2003 an. Er ist seit 2006 Mitglied des Audit Committee. Von 1972 bis 1987 war Benoît Ludwig in verschiedenen Positionen und Ländern bei McKinsey & Company tätig. Seit 1988 führt er als Verwaltungsratspräsident und Managing Partner seine eigene Unternehmensberatungsfirma, bis 2009 die Ludwig & Partner AG (CH) und seit 2010 die Ludwig Consulting AG (CH). Ferner ist er Verwaltungsratsmitglied bei der Miniera AG, Franke Artemis Holding AG (CH) und Verwaltungsratspräsident der Cambia Holding AG (alle CH).

#### **Dr. Alexander von Tippelskirch**

##### **nicht exekutives Mitglied**

Dr. Alexander von Tippelskirch, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., gehört seit 2006 dem Verwaltungsrat an und präsidiert seit 2006 das Audit Committee. Alexander von Tippelskirch trat 1968 in die IKB Deutsche Industriebank AG ein; zunächst arbeitete er in der Niederlassung Stuttgart, von 1975 bis 1984 war er Niederlassungsleiter Hamburg, ab 1984 Vorstandsmitglied der Bank in Düsseldorf und von 1990 bis 2004 Sprecher des Vorstandes. Ferner ist Alexander von Tippelskirch Mitglied des Beirats der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG (DE) und hat eine Reihe von Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten in mittelständischen Unternehmen inne.

### **3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN**

Über weitere Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder neben ihrer Funktion bei SCHMOLZ + BICKENBACH AG geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

### **3.3 WAHL UND AMTSZEIT**

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung gestaffelt auf eine Amtsdauer von jeweils bis zu maximal vier Jahren gewählt, wobei bei den Wahlen im Jahr 2009 und 2010 nur für eine Amtsdauer von drei Jahren votiert wurde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden individuell gewählt.

Der Verwaltungsrat wählt gemäss Organisationsreglement aus seiner Mitte für jede Amtsdauer einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten und bestellt den Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates mit Ausnahme des Präsidenten ist zudem im Organisationsreglement eine Altersobergrenze von 70 Jahren festgelegt (vgl. bezüglich erstmalige Wahl und verbleibende Amtszeit siehe Ausführungen unter Ziff. 3.1).

### **3.4 INTERNE ORGANISATION**

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2010 an insgesamt fünf Sitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Diese Sitzungen dauern in der Regel 4 Stunden. An diesen Sitzungen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung (CEO, COO und CFO) regelmässig teil. Im Berichtsjahr wurden keine externen Berater beigezogen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für den Beschluss über die Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung ist der Verwaltungsrat auch beschlussfähig, wenn nur ein Mitglied anwesend ist (vgl. Organisationsreglement Ziff. 2.3.1).

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident des Verwaltungsrates den Stichentscheid.

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet:

#### **Nomination und Compensation Committee**

Mitglieder dieses Committees sind Michael Storm (Vorsitz), Dr. Hans-Peter Zehnder (Mitglied), Dr. Gerold Büttiker (Mitglied) und Dr. Helmut Burmester (Mitglied). Der Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Diese Sitzungen dauern in der Regel 1-2 Stunden. Zur Kompetenz des Nomination und Compensation Committee gehören insbesondere die Vorbereitung von Personalentscheiden und das Festlegen von Entschädigungsreglementen und -modellen sowie die jährliche Festsetzung der Entschädigungen des Verwaltungsrates, der Verwaltungsratsausschüsse und der Konzernleitung. Das Nomination und Compensation Committee informiert den Gesamtverwaltungsrat über den Inhalt und den Umfang der getroffenen Entscheide.

#### **Audit Committee**

Mitglieder dieses Committees sind Dr. Alexander von Tippelskirch (Vorsitz), Dr. Helmut Burmester (Mitglied), Benoît D. Ludwig (Mitglied) und Dr. Gerold Büttiker (Mitglied). Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010 dreimal; die externe Revisionsstelle war zweimal, die Revisionsstelle für die interne Revision war an einer Sitzung anwesend. Der Konzernrisikomanager war in einer Sitzung anwesend. Die Sitzungen dauern in der Regel 2-3 Stunden.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Audit Committees sind in einem separaten Reglement spezifischer geregelt. Darin ist auch festgehalten, dass das Audit Committee aus mindestens 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, welche nicht aktiv in die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft involviert sein dürfen. Die Aufgaben des Audit Committees umfassen im wesentlichen:

- die Überwachung der Rechnungslegung (u.a. Beurteilung und Effizienz der Rechnungslegung und der Systeme, die Sicherstellung der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Genehmigung von Abweichungen und deren finanzielle Auswirkungen),
- die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle (u.a. Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung, Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplanes, Beurteilung der Leistung und Honorierung sowie der Unabhängigkeit der Revisionsstelle, Beurteilung des Zusammenwirkens mit der internen Revision),
- die Ausgestaltung der internen Revision,
- die Beurteilung der internen Kontroll- und Informationssysteme,
- die Beurteilung von wichtigen pendenten und drohenden Rechtsfällen und deren mögliche finanzielle Auswirkungen,
- die Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, illegalen Handlungen oder Interessenkonflikten,
- die Überwachung des Risikomanagements.

Das Audit Committee ist zudem für eine regelmässige mündliche und schriftliche Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verantwortlich. Neben den Mitgliedern des Audit Committees nehmen in der Regel der Vorsitzende der Konzernleitung und das für das Finanz- und Konzernrechnungswesen verantwortliche Mitglied der Konzernleitung mit beratender Stimme an der Sitzung teil. Die Vertreter der internen und externen Revisionsstelle nehmen nach Massgabe der Verhandlungsgegenstände teil. Der Präsident des Verwaltungsrates hat ein Gastrecht.

### 3.5 KOMPETENZREGELUNG

Der Verwaltungsrat ist das höchste Exekutivorgan in der Führungsstruktur des Konzerns. Der Verwaltungsrat befindet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz, Statuten\* oder dem Organisationsreglement\* ausdrücklich einem anderen Organ der Gesellschaft anvertraut sind.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat sämtliche Aufgaben delegiert, die ihm gemäss Gesetz nicht unübertragbar und unentziehbar zugeteilt sind. Zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gehören insbesondere:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen,
- die Festlegung der Organisation,
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist,
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen,
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen,
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse,
- die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung,
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien,
- Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus und erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik. Er legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu ihrer Erreichung fest und entscheidet über wichtige Sachgeschäfte.

Sämtliche exekutiven Führungsaufgaben innerhalb der Gesellschaft und des Konzerns, die nicht dem Verwaltungsrat oder dessen Ausschüssen vorbehalten sind, werden dem Delegierten des Verwaltungsrates und CEO übertragen. Der CEO hat den Vorsitz der Konzernleitung, welche sich aus dem CEO, dem COO und dem CFO zusammensetzt. Er erlässt weitergehende Richtlinien, in denen die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Mitglieder der Konzern- und Geschäftsleitung geregelt sind. Der Verwaltungsrat wird über diese Zuständigkeiten und über jede nachträgliche Änderung spätestens an der nächsten Verwaltungsratssitzung informiert. Die Mitglieder der Konzernleitung werden auf Vorschlag des Nomination und Compensation Committee durch den Verwaltungsrat ernannt, während die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung (u.a. Geschäftsbereichsleiter) von der Konzernleitung ernannt werden.

Der Präsident des Verwaltungsrates überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen und beaufsichtigt den Delegierten des Verwaltungsrates und seine Aktivitäten und führt mit diesem periodisch Leistungsbeurteilungen durch.

\* Im Internet abrufbar unter [www.schmolz-bickenbach.com/investor-relations](http://www.schmolz-bickenbach.com/investor-relations).

### 3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates gegenüber der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung werden durch ein transparentes Management Information System (MIS) u.a. auf der Basis von Monatsreportings, Quartals- sowie Jahresabschluss gewährleistet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und die interne Revision sind berechtigt, im Zusammenhang mit allen unternehmensrelevanten Angelegenheiten Auskunft zu verlangen. Die Konzernleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über den Stand des laufenden Geschäfts sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

#### Interne Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige Beobachtungs- und Beratungseinheit. Sie ist administrativ dem Geschäftsbe- reich des Chief Financial Officer zugeordnet und erhält Prüfungsaufträge durch die Konzernleitung und durch das Audit Committee. Die interne Revision erstellt Risikoanalysen und beurteilt die Effektivität und die Effizienz der internen Kontroll- systeme; sie stellt einen wichtigen Bestandteil des Enterprise Risk Managements dar. Über die Ergebnisse des Enterprise Risk Managements lassen sich der Verwaltungsrat und das Audit Committee periodisch informieren. Im Berichtsjahr hat die interne Revision mehrere Prüfungen und Analysen vorgenommen, welche im Audit Committee besprochen wurden. Das Audit Committee hat – soweit erforderlich – die notwendigen Massnahmen beschlossen und kontrolliert deren Umsetzung in Abstimmung mit den Konzern- und Bereichsverantwortlichen.

#### Risikomanagement (Enterprise Risk Management; «ERM»)

Die Risikopolitik der Unternehmensgruppe ist daran ausgerichtet, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern und die geplanten Unternehmensziele zu erreichen. Im Rahmen der Abwägung werden angemessene, überschau- und beherrschba- re Risiken bewusst getragen. Sollten die Risiken zu gross werden, wird geprüft, ob und wie die Risiken auf Dritte transferiert werden können. In den einzelnen Teilkonzernen sind Verhaltensregeln und Richtlinien implementiert, deren Einhaltung und Kontrolle überwacht werden. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Geschäfte mit hohem Risikopotential sind nicht zulässig. Gegenüber Lieferanten, Kunden und unter den Gruppenunternehmen ist unser Verhalten fair und verantwortungsbewusst.

Unter Federführung der SCHMOLZ + BICKENBACH AG wird ein konzernweites und standardisiertes ERM eingesetzt, das durch einheitliche Vorgaben für ein systematisches und effizientes Risikomanagement sorgt. Dabei soll das ERM die Aufdeckung von Risikopositionen, deren Optimierung sowie die Wahrnehmung von Chancen gewährleisten. Die direkte Verantwortung für Früherkennung, Monitoring und Kommunikation der Risiken liegt beim operativen Management und die Kontrollverantwortung bei der Konzernleitung und letztlich beim Verwaltungsrat.

Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen ist der Grossteil der Risiken soweit kommerziell sinnvoll auf die Versi- cherer transferiert worden. Präventive Massnahmen zur Schadenverhütung und -vermeidung werden durch die operativen Einheiten umgesetzt.

Das ERM umfasst unter anderem auch das Währungs-, Zins- und Kreditrisikomanagement. Für den Umgang mit den dazu vorhandenen Instrumenten verweisen wir u.a. auf die Informationen betr. «Finanzinstrumente» im Anhang zur Kon- zernrechnung.

Zur professionellen Abwicklung der IT-gestützten Geschäftsprozesse im Konzernverbund sowie mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern finden regelmässige Überprüfungen und Anpassungen der eingesetzten Informationstechnologien statt. Dabei wird die bereits vorhandene Informationssicherheit laufend fortentwickelt, um die mit den IT-Prozessen ver- bundenen Risiken zu beseitigen oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen.

Erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns hat die Volatilität der Stahlpreise und die konjunkt- relle Abhängigkeit von der Automobil- und Maschinenbauindustrie. Ein Ausgleich der Risiken ergibt sich zum einen in der ständigen Fortentwicklung des breiten Produktspektrums und zum anderen in der internationalen Vertriebsausrichtung des Konzerns bzw. der Streuung des Geschäftsportfolios sowie durch die Fokussierung auf Nischenprodukte und die Optimierung der Wertschöpfungsketten.

## 4. GESCHÄFTSLEITUNG

### 4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Konzernleitung und der Geschäftsbereichsleitung zusammen.

#### KONZERNLEITUNG

Name	Jahrgang	Position	Eintritt
Benedikt Niemeyer (DE)	1958	Chief Executive Officer	2003
Dr. Marcel Imhof (CH)	1948	Chief Operating Officer	1977
Axel Euchner (DE)	1961	Chief Financial Officer	2003

#### Benedikt Niemeyer, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO

Siehe Angaben unter Ziffer 3.1 (Mitglieder des Verwaltungsrates).

#### Dr. Marcel Imhof, COO

Marcel Imhof, Dr. oec. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität St. Gallen. Er ist seit 1977 im Unternehmen tätig und wurde 1996 Chief Executive Officer der Swiss Steel Gruppe. Im Zuge der Reorganisation im Jahre 2006 übernahm er die neue Funktion als Chief Operating Officer. Von 1978 bis 1986 war er Leiter Verkauf Blankstahl und ab 1987 bis 1991 Leiter Verkauf Walzstahl. Ab 1992 bis 1996 war er Gesamtleiter der Sparte Stahl innerhalb der Gruppe. Marcel Imhof ist Mitglied des Verwaltungsrates der Ultra Brag AG (CH), der Imbach AG (CH) und im Vorstand von massgeblichen Industrie- und Handelsverbänden.

#### Axel Euchner, CFO

Axel Euchner, Dipl. Kfm., nimmt seit Mai 2005 die Aufgabe des Chief Financial Officers der SCHMOLZ+ BICKENBACH AG wahr. Von 1984 bis 1992 war er als Steuerberater bei Pricewaterhouse Coopers (DE) und von 1993 bis 2000 als Finanzdirektor bei der GEA AG (DE) tätig. Ab 2001 übernahm er die Funktion des CFO der SCHMOLZ+ BICKENBACH-Gruppe, deren Obergesellschaft zum damaligen Zeitpunkt die SCHMOLZ+ BICKENBACH KG war und noch heute unter der Firma SCHMOLZ+ BICKENBACH GmbH & Co KG ist. Diese Funktion wird in Personalunion weiter ausgeübt und wird auch separat entschädigt. Zudem war er von 2003 bis Mai 2005 Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Steel AG.

#### GESCHÄFTSBEREICHSLEITUNG

Name	Jahrgang	Zuständigkeit	Eintritt
Walter J. Hess (CH) <sup>1)</sup>	1946	Geschäftsbereichsleiter Swiss Steel AG	1995
Karl Haase (DE)	1951	Geschäftsbereichsleiter Deutsche Edelstahlwerke GmbH	2004
Patrick Lamarque d'Arrouzat (FR)	1965	Geschäftsbereichsleiter Ugitech S.A.	1990
Bruce Liimatainen (US)	1956	Geschäftsbereichsleiter A. Finkl & Sons	1977
Gerd Münch (DE)	1962	Geschäftsbereichsleiter Steeltec AG	1991
Peter Schubert (DE)	1958	Geschäftsbereichsleiter SCHMOLZ+ BICKENBACH Blankstahl	1991
Bernd Grotenburg (DE)	1964	Geschäftsbereichsleiter SCHMOLZ+ BICKENBACH Distribution Deutschland	1985

<sup>1)</sup> scheidet per 31.03.2011 aufgrund Pensionierung aus.

**Walter J. Hess**

Walter J. Hess, Dipl. Masch. Ing. HTL, ist seit 1996 Geschäftsleiter der von Moos Stahl AG (ab 2007 Swiss Steel AG). Von 1975 bis 1981 war er als Projektleiter im internationalen Projektmanagement der AGA-Gas AB (SE), 1982 bis 1987 bei ASEA Schweiz (CH) im Marketing und Verkauf und von 1988 bis 1995 als Geschäftsführer bei der R. Stahl AG (D/CH) tätig. 1981 absolvierte er die Managementausbildung am IMEDE (CH). 1995 trat er in die von Moos-Gruppe ein, zuerst als Profit-Center Leiter der Marti-Technologie AG (CH); 1996 übernahm er die Leitung der von Moos Stahl AG. Walter J. Hess nimmt ferner das Mandat als Verwaltungsrat der Concast AG (CH) wahr.

**Karl Haase**

Karl Haase, Dipl.-Ing., M.Sc., ist seit 1. November 2004 Vorsitzender der Geschäftsführung Edelstahlwerke Südwestfalen GmbH und seit 1. Juli 2005 auch Vorsitzender der Geschäftsführung Edelstahl Witten-Krefeld GmbH (ab 2007 Deutsche Edelstahlwerke GmbH). Er ist seit 1976 in verschiedenen Funktionen bei der Hoesch Hüttenwerke AG, Korf Stahl AG und Badische Stahlwerke AG tätig gewesen. Von 1994 bis 2004 war er Vorstandsmitglied der PHB Weserhütte AG (DE) und in dieser Funktion für den Bereich Stahlerzeugung und Engineering der Gruppe Badische Stahlwerke verantwortlich. Er ist ausserdem Mitglied des Vorstands der Wirtschaftsvereinigung Stahl und des FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.

**Patrick Lamarque d'Arrouzat**

Patrick Lamarque d'Arrouzat hält ein Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Bordeaux sowie ein MBA von der INSEEC International Business School (Frankreich und USA). Im Jahr 1988 trat er in die Arcelor Gruppe in Italien ein, wo er eine führende Aufgabe bei der Tochtergesellschaft Uginox übernahm. Seit 1990 ist er bei Ugitech tätig, wo er bis 2000 Verantwortungen vorwiegend im kaufmännischen Bereich und Marketing-Dienste wahrnahm. Von 2000 bis 2004 hatte er die Leitung des kommerziellen Vertriebsnetzes für rostfreie Langprodukte in Spanien inne. Anschliessend übernahm er die Verantwortung für den Geschäftsbereich Stabstahl inklusive den Kaltverarbeitungsanlagen, bevor er 2007 zum Kaufmännischen Leiter der Ugitech Gruppe ernannt wurde. Seit Oktober 2008 ist CEO der Ugitech Gruppe.

**Bruce Liimatainen**

Bruce Liimatainen hält einen Abschluss als Maschinen-Ingenieur mit erweiterten Studien in Metallurgie und Materialkunde. Er ist seit 2002 Präsident und CEO von A. Finkl & Sons. Er startete dort seine Karriere als Projekt-Ingenieur und wurde 1986 Mitglied der Direktion, deren Vorsitz er 1988 übernahm. Vor seiner Tätigkeit bei A. Finkl & Sons arbeitete er bei U.S. Steel und Lockport Steel Fabricators. Er besitzt mehrere Patente für die Behandlung von flüssigem Stahl und anderen Prozessen. Bruce Liimatainen erhielt diverse Auszeichnungen im Bereich Umwelt. Er ist Gründungsmitglied des Chicago Environmental Fund sowie «Civic Leader» von Chicago.

**Gerd Münch**

Gerd Münch, Dipl. Ingenieur Metallhüttenkunde an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, ist seit 1. Januar 2006 Geschäftsleiter der Steeltec AG. Von 1991 bis 1996 war er als Entwicklungsingenieur für den Bereich Blankstahl zuständig. 1996 erfolgte der Wechsel in die Blankstahl Produktion als Leiter Produktionsplanung und Logistik. 1997 übernahm er die Leitung der Produktion.

**Peter Schubert**

Peter Schubert, Dipl.-Ing., arbeitete von 1985 bis 1991 für Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf (DE), zum Schluss als Leiter der Abteilung für die Blankstahl-Produktion. Seit 1991 arbeitet er für die SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe (DE) in verschiedenen Positionen, wobei er im Januar 2003 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der SCHMOLZ + BICKENBACH Blankstahl GmbH (DE) ernannt wurde.

### **Bernd Grotenburg**

Bernd Grotenburg, Dipl.-BW (FH), ist seit 1985 für die SCHMOLZ+ BICKENBACH Gruppe tätig und nahm seitdem verschiedene Funktionen im In- und Ausland wahr. Vor seiner Berufung zum Geschäftsbereichsleiter Distribution Deutschland war er zuletzt Mitglied der Geschäftsführung der Deutsche Edelstahlwerke GmbH.

### **4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN**

Benedikt Niemeyer (CEO) und Axel Euchner (CFO) nehmen die Funktion des CEO bzw. CFO in Personalunion auch beim Mehrheitsgesellschafter, der SCHMOLZ+ BICKENBACH GmbH & Co. KG, Düsseldorf (DE), wahr und werden für diese Tätigkeit auch separat entschädigt.

### **4.3 MANAGEMENTVERTRÄGE**

Die SCHMOLZ+ BICKENBACH Edelstahl GmbH als Tochtergesellschaft der SCHMOLZ+ BICKENBACH AG erbringt Serviceleistungen für die Konzerngesellschaften der SCHMOLZ+ BICKENBACH AG und für andere verbundene Unternehmen der SCHMOLZ+ BICKENBACH GmbH & Co. KG, die nicht Teil der SCHMOLZ+ BICKENBACH AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Konzerngesellschaften sind. Hierfür wird ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt.

## **5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHN**

Das Nomination und Compensation Committee legt jährlich die Honorare für den Verwaltungsrat und die Verwaltungsratsausschüsse sowie die Entschädigungen für die Konzernleitung fest. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an diesen Sitzungen nicht teil. Das Nomination und Compensation Committee informiert jeweils im Anschluss an seine Sitzungen die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates über seine Beschlüsse. Es wurden keine externen Berater für die Ausgestaltung der Entschädigungsprogramme zugezogen.

Die Entschädigungen für die Geschäftsbereichsleitung werden durch die Konzernleitung festgelegt.

Die **nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates** werden mit einer fixen Entschädigung in bar entlohnt, welche jeweils basierend auf einem Vergleich mit schweizerischen Publikumsgesellschaften im Industriebereich nach freiem Ermessen festgelegt wird.

Das **exekutive Mitglied des Verwaltungsrates** und die **Mitglieder der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung** erhalten eine fixe und variable Entschädigung in bar.

Für die **Konzernleitung** werden strategische und projektbezogene, zielerreichungsabhängige Komponenten sowie der Unternehmenserfolg der Gruppe für die variable Entschädigung zugrunde gelegt. Darüber hinaus besteht ein finanzieller Anreiz in Form einer Prämie für den Fall von erfolgreichen Unternehmensakquisitionen oder Desinvestitionen. Bei erfolgreicher Geschäftsentwicklung und individueller Leistung kann der variable Teil den fixen Bestandteil auch deutlich übertreffen.

Für die **Geschäftsbereichsleitung** gelten als Kriterien die bereichsbezogenen EBIT-Ergebnisse und die jeweiligen persönlichen qualitativen Zielvereinbarungen.

Grundsätzlich achtet das Nomination und Compensation Committee darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu behalten. Die Entschädigung soll nachvollziehbar vom nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und vom persönlichen Beitrag abhängig gemacht werden.

Wesentliche Faktoren für die Festlegung der variablen Vergütung für das exekutive Mitglied des Verwaltungsrates und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung im Jahre 2010 waren:

- Erfolgreiche Leitungstätigkeit mit ausserordentlicher Belastung
- Erfolgreiche Einführung von Ergebnisverbesserungsprogrammen
- Positive Geschäftsentwicklung
- Erfolgreiche Refinanzierung

d.h. trotz dramatischer Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wurde der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt. Im Einzelnen wurde ein Ergebnis deutlich über dem Budget, eine Resultatverbesserung gegenüber dem Vorjahr auf Basis EBITDA von mehr als EUR 400 Mio. und auf Basis EAT von mehr als EUR 300 Mio. erzielt. Zudem gelang es der Konzernleitung bis Ende 2010, die Refinanzierung der Gruppe bis Ende 2012 erfolgreich neu zu strukturieren. Es konnte eine Eigenkapitalerhöhung über EUR 220 Mio. umgesetzt werden. Dadurch stieg das Eigenkapital um 50% und die Eigenkapitalquote von 23.7% per Ende 2009 auf 31.1% per Ende 2010. Es wurde ein gruppenweites Effizienz- und Working Capital-Programm aufgelegt und durchgeführt, das zum einen die Kosten deutlich gesenkt und zum anderen die Mittelbindung in der Gruppe erheblich reduziert hat.

Die Vielzahl der positiven Effekte wurde als Ganzes im freien Ermessen ohne spezifische Gewichtung einzelner Ziele gewertet, wobei zusätzlich noch der individuelle Beitrag bezüglich der Gesamtleistung und der operativen Führung berücksichtigt wurde.

Die variable Vergütung betrug beim exekutiven Mitglied des Verwaltungsrates 333% des fixen Lohnbestandteils und bei den übrigen Konzernleitungsmitgliedern zwischen 125% und 166% des fixen Lohnbestandteils.

Darüber hinaus haben die Mitglieder der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug.

Es wurden im Jahr 2010 keine Darlehn an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung ausgerichtet.

Im Jahr 2010 wurden an frühere Organmitglieder keine Entschädigungen geleistet.

## **6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE**

### **6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG**

Mit Ausnahme der 2%-Klausel für Nominees bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder Aktionär kann sich gemäss Statuten Art. 6 Ziff. 2 mit schriftlicher Vollmacht von einem anderen Aktionär vertreten lassen. Namenaktionäre können jedoch nur durch einen anderen Namenaktionär vertreten werden. Juristische Personen können durch eine für sie zeichnungsberechtigte Person, Ehefrauen durch den Ehemann und umgekehrt, Bevormundete durch den Vormund vertreten werden, auch wenn diese Vertreter nicht Aktionäre sind.

### **6.2 STATUTARISCHE QUOREN**

Die Statuten sehen keine speziellen, über die im Aktienrecht vorgesehenen Quoren vor.

### **6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG**

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat oder von der Revisionsstelle unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, einberufen.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag als ordentliche Generalversammlung, welche innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet oder als ausserordentliche Generalversammlung, deren Einberufung entweder auf den Beschluss einer Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder falls ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals vertreten, dies beantragen (vgl. Statuten Art. 5).

Wird die Einberufung durch Aktionäre oder die Revisionsstelle beantragt, so hat der Verwaltungsrat, wenn dies ausdrücklich verlangt wird, dem Begehren innert 60 Tagen zu entsprechen.

#### **6.4 TRAKTANDIERUNG**

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

#### **6.5 EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH**

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch wird in der Einladung für die Teilnahme an der Generalversammlung bekannt gegeben. Er liegt i.d.R. rund 10 Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung.

### **7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**

#### **7.1 ANGEBOTSPFLICHT**

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen über ein «Opting-out» bzw. «Opting-up».

#### **7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN**

Benedikt Niemeyer (Delegierter des Verwaltungsrates und CEO) und Axel Euchner (CFO) haben Arbeitsverträge mit einer festen Vertragsdauer bis 30. September 2014. Wenn diese Arbeitsverträge nicht mindestens 2 Jahre vor dem festen Vertragsende gekündigt werden, wird das Arbeitsverhältnis automatisch um weitere 5 Jahre verlängert. Dr. Marcel Imhof (COO) hat einen Arbeitsvertrag mit einer festen Vertragsdauer bis 31. Januar 2013.

### **8. REVISIONSSTELLE**

#### **8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS**

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf 1 Jahr gewählt. Die Ernst & Young AG übt diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2005 aus. Sie ist auch für das Geschäftsjahr 2010 wieder gewählt worden. Daniel Wüst zeichnet seit Amtsantritt der Revisionsstelle als Engagement Partner.

#### **8.2 REVISIONSHONORAR**

Im Jahr 2010 wurden im Zusammenhang mit der Revision EUR 1.5 Mio. (2009: EUR 1.7 Mio.) für Abschlussprüfungsleistungen und EUR 0.5 Mio. (2009: EUR 0.4 Mio.) für andere Bestätigungsleistungen entrichtet.

#### **8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE**

Für weitere Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr für Steuerberatungsleistungen EUR 0.9 Mio. (Vorjahr: EUR 0.1 Mio.) entrichtet sowie EUR 0.3 Mio. (2009: EUR 1.9 Mio.) für sonstige Leistungen. Diese entfallen im Vorjahr hauptsächlich auf umfangreiche gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Verhandlungen zur Neustrukturierung der Konzernfinanzierung, insbesondere im Hinblick auf die beantragten Mittel der öffentlichen Hand.

#### 8.4 AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION

Das Audit Committee beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat und letztlich der Generalversammlung einen Vorschlag, wer als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt werden soll. Das Audit Committee beschliesst jährlich den Umfang der internen Revision und koordiniert diesen mit den Revisionsplänen der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee vereinbart mit der externen Revisionsstelle den Prüfungsumfang und Prüfungsplan und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern, welche in der Regel an zwei Sitzungen pro Jahr teilnehmen (s. dazu auch detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen des Audit Committees unter Ziffer 3.4).

Für die Vergabe von «non-audit» Dienstleistungen an die Revisionsstelle gibt es keine feste Regelung; diese Mandate werden in der Regel von der Konzernleitung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committees ausgelöst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewürdigt.

#### 9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft publiziert jährlich einen Geschäftsbericht sowie im August einen Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Daneben gelten die Vorschriften über die Ad-hoc-Publizität. Verbindlich ist die deutsche Version.

##### **Vorgesehene Publikationsdaten:**

Medien-/Analystenkonferenz: 18. März 2011 in Zürich

Ordentliche Generalversammlung: 15. April 2011 in Emmenbrücke

Medien-/Analystenkonferenz: im August 2011

##### **Investor Relations:**

Axel Euchner, Chief Financial Officer, Telefon: +41 41 209 50 35

Die Pressemitteilungen und weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit über unsere Webseite [www.schmolz-bickenbach.com](http://www.schmolz-bickenbach.com) zur Verfügung.